## Arbeitgeberbestätigung

Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb als Nachweis des beruflichen Aufwands für die entgeltliche Übernachtung (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 ÜnStG)

Arbeitgeber – Anschrift – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer soweit vorhanden: (Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)

liermit bestätige/n ich/wir unserem/r Mitarbeiter/in	
lass der Aufenthalt in Berlin vom bis	,
lienstlich/beruflich /geschäftlich bedingt ist.	

## **Hinweis zum Datenschutz**

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden in Einzelfällen auf Anforderung an das Finanzamt Marzahn-Hellersdorf weitergeleitet, das sich das Recht vorbehält, die gemachten Angaben in Einzelfällen zu überprüfen.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungsteuer grundsätzlich erhoben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Nachhinein die Erstattung der einbehaltenen Übernachtungsteuer unter Vorlage des Nachweises des beruflichen Aufwands für die Übernachtung beim zuständigen Finanzamt Marzahn-Hellersdorf zu beantragen.

In die o. g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

## **Weitere Hinweise**

Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datum, Unterschrift eines/r Unterschriftberechtigten des Unternehmens